

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIV. Jahrgang.

Nr. 35

Basel, 31. August

1918

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—, ganzjährlich Fr. 14.—; durch die Post halbjährlich Fr. 7.20, ganzjährlich Fr. 14.40. — Bestellungen direkt an **Bonne Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 50 Cts. die einspaltige Petitsseile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet. — Redaktion: Oberst-Korpskommandant **Eduard Wildbolz** in Bern.

Inhalt: Für die Armee. — Der Weltkrieg. — Ueber den Nachschub und das neue Gewehr. — Bernische Winkelriedstiftung. — Bücherbesprechungen. — Bibliographie.

Für die Armee.

Von Oberst-Korpskommandant **Wildbolz**.

Bei der so gefährlichen Grippe-Epidemie haben unsere Truppen an der Grenzfront im Allgemeinen ihre Pflicht getan, ihre Maßnahmen waren zweckzweckmäßig, ihr Geist und ihr Zusammenhalt gut und ihre Organisation hat sich bewährt.

Nur da, wo man das Vorhandene nicht seinem vollen Werte nach eingeschätzt und beigezogen hatte, wo man der durch die Epidemie geschaffenen ganz neuen Situation sich nicht recht fügen wollte und bei einzelnen improvisierten unter besonders ungünstigen Verhältnissen gestandenen Formationen nahm die Grippe kurze Zeit bedenkliche Formen an.

In dem, was z. B. in der ersten Division, vom Divisionär bis zum letzten Krankenwärter, in hingebender Zusammenarbeit getan wurde, erblicke ich ein schönes Beispiel treu-eidgenössischen Handelns, wie es in guter Zeit Sitte geworden war und uns vorwärts geführt hat.

Es ist vielerorts so gegangen.

Ich wiederhole, man gab und gibt sich im Volke kaum von dem Rechenschaft, was geleistet werden mußte. — Gerade das Gegenteil mußte geschehen von dem, was im Kriege vorgesehen ist: Dort wird Alles nach rückwärts in das ruhige, bereite, ressourcenreiche Hinterland abgeschoben. — Jetzt mußte, weil man nicht evakuieren durfte, Alles nach vorne gebracht und im ressourcenarmen, durch die Truppen belegten Gebiet vorne eingerichtet werden und es handelte sich um Einrichtungen, die oft 50 % des Truppenbestandes betrafen.

Den s. Z. vom Armeearzte wiederholt gestellten Anträgen auf weitern Ausbau der materiellen sanitären Bereitschaft wird allerdings in ihrem vollen Umfang entsprochen werden müssen. — Es sind das Sicherungsmaßnahmen, welche unter Umständen auch der Zivilbevölkerung bei einer großen gesundheitlichen Krise zum Nutzen gereichen könnten.

Nötig erscheint mir ferner eine vermehrte Bereitstellung von wirklich durchgebildetem männlichem und weiblichem Hilfspersonal für die Sanitätsanstalten hinterer Linie.

Genügend weibliche Kräfte würden sich wohl auf dem Wege der Freiwilligkeit für diese Aufgabe gewinnen lassen.

Als männliches Hilfspersonal könnten vielleicht gewisse Kategorien bedingt Diensttauglicher, welche bis jetzt dienstfrei waren, einer entsprechenden

ersten Ausbildungs- und dann regelmäßigen Wiederholungsübungen unterzogen und zu zweckmäßigen Gruppierungen organisiert werden.

Das sind Fragen, die wir unbedingt eingehend prüfen und deren Lösung man an die Hand nehmen sollte.

Wir dürfen vor bezüglichen Kosten nicht zurück-schrecken.

* * *

Aber die große Katastrophe, welche über uns gegangen ist, muß dazu helfen, daß man nun auch den Komplikationen energisch zu Leibe geht, von welchen ich in No. 34 vom 24. August der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ sprach und welche den Gang unseres Heeres-Mechanismus schädigen.

Weil aber solche Reformen vielfach alte, liebe Routine betreffen, so dürfte es Mühe kosten, sie in Gang zu bringen. — Es verhält sich da ganz gleich wie mit den Reformen in der Bundesverwaltung und bei den Bundesbahnen.

Allen diesen Reformen liegen ja eigentlich die gleichen Gedanken zugrunde:

Es handelt sich um den Kampf gegen die *Dualismen* und die viel zu häufigen und alle möglichen Rücksichten erfordernden schwerfällig machenden, frohes Handeln hemmenden *Koordinationen*.

Es handelt sich darum, *scharfe Verantwortungen zu schaffen*, die nicht Einer dem Andern zuschieben kann und die nicht auf dem breiten und vielhöckerigen Rücken von Kommissionen und Kollegien ruhen, der weich nachgibt, sobald man darauf fest etwas abstellen will.

Schwere Verantwortungen müssen — gerade weil sie schwer lasten — von *Einzelnen* getragen, sie dürfen nicht auf mehrere Koordinierte verteilt werden, sofern dies irgend vermieden werden kann.

Wirkliche Verantwortung ist allerdings nur möglich, wenn ihrem Träger auch weitgehende Kompetenzen und möglichst freie Verfügung über Personal und Kredite eingeräumt sind.

Der Einwand, die Demokratie vertrage das nicht, ist hinfällig. Die Demokratie kann, soll und muß delegieren. Auch die Landsgemeinde „regiert“ nicht.

Die Demokratie setzt ihr Vertrauen in Männer, welche in ihrem Auftrage die Gewalt ausüben, regieren.

Hinter dieser Regierung steht dann aber nicht der Monarch, hinter ihr steht das Volk. Vertrauen geht gegen Vertrauen!